

# SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN



Amtsweg 11  
29386 Hankensbüttel  
[www.gyhank.de](http://www.gyhank.de)

Erstellt von H. Dralle, H. Schulze, Stand: 20.11.2025

## Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Leitgedanke des Schutzkonzepts .....                                                                                                                                                                                                       | 2  |
| 1.1 Ausgangslage .....                                                                                                                                                                                                                        | 2  |
| 1.2 Begriffsbestimmungen.....                                                                                                                                                                                                                 | 2  |
| 1.3 Personenkonstellationen .....                                                                                                                                                                                                             | 4  |
| 2. Verhaltenskodex .....                                                                                                                                                                                                                      | 5  |
| 2.1 Verhalten im täglichen schulischen Umgang zwischen Lehrenden, Mitarbeitenden und der Schülerschaft (basierend auf der Handreichung für die Schulpraxis: Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, S. 16) ..... | 5  |
| 2.2 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler .....                                                                                                                                                                                        | 6  |
| 2.2 Verhalten bei Ausflügen und Klassenfahrten .....                                                                                                                                                                                          | 7  |
| 2.3 Verhaltenskodex für das Unterrichtsfach Sport .....                                                                                                                                                                                       | 8  |
| 2.4 Verhalten im außerschulischen Umfeld .....                                                                                                                                                                                                | 10 |
| 3. Präventive Maßnahmen am Gymnasium Hankensbüttel .....                                                                                                                                                                                      | 10 |
| 3.1 Definition .....                                                                                                                                                                                                                          | 10 |
| 3.2 Unterrichtsinhalte am Gymnasium Hankensbüttel.....                                                                                                                                                                                        | 11 |
| 3.3 Angemessener Umgang mit digitalen Medien .....                                                                                                                                                                                            | 11 |
| 4. Anlaufstelle und Kooperation .....                                                                                                                                                                                                         | 12 |
| 4.1 Ansprechpartner innerhalb des Gymnasiums .....                                                                                                                                                                                            | 13 |
| 4.2 Kooperationen/ besondere Präventionsangebote der Schule.....                                                                                                                                                                              | 13 |
| 4.3 Außerschulische Kontaktstellen im Landkreis Gifhorn .....                                                                                                                                                                                 | 14 |
| 5. Maßnahmen bei Verdachtsfällen – Organigramm .....                                                                                                                                                                                          | 16 |
| 6. Links und Literatur .....                                                                                                                                                                                                                  | 17 |
| 7. Anhang.....                                                                                                                                                                                                                                | 18 |

## **1. Leitgedanke des Schutzkonzepts**

### **1.1 Ausgangslage**

Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2023 macht deutlich, dass es vermehrt zu sexueller Gewalt an Kindern kommt. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht ebenfalls hervor, dass die Fallzahlen bezüglich sexuellen Missbrauchs gegenüber Kindern um 5,5 Prozent von 15.520 im Jahr 2022 auf 16.375 Fälle im Jahr 2023 angestiegen sind. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl des sexuellen Missbrauchs an Kinder von 15.520 auf 16.375 Fälle und somit um 5,5 Prozent angestiegen<sup>1</sup>.

Angesichts dieser besorgniserregenden Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zu Opfern von sexuellen Grenzverletzungen werden und die meisten von ihnen Schülerinnen und Schüler<sup>2</sup> sind, sind wir uns als Gymnasium Hankensbüttel unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler\*innen - auch sexuelle Grenzverletzungen - geächtet, und deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Grenzverletzungen der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält. Für Schülerinnen und Schüler, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexuellen Grenzverletzungen bedroht oder betroffen sind, möchten wir ein Ort sein, an dem sie Hilfe, Beratung und Unterstützung finden, um die Gewalt verarbeiten oder beenden zu können.

### **1.2 Begriffsbestimmungen**

Zunächst muss man sich die Frage stellen: „Was ist eigentlich eine sexuelle Grenzverletzung?“ Daraus ergeben sich dann weitere Fragen oder Unterscheidungen, die man vornehmen muss. Nämlich: „Wann ist eine Handlung eher eine Verletzung persönlicher Grenzen? Wann ist das Verhalten des Gegenübers unangemessen im Hinblick auf die in der Schule geltenden Werte und Normen und wo beginnt eine sexuelle Grenzverletzung?“

#### Verletzung persönlicher Grenzen

Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen einer erwachsenen Person sein. Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen gegenüber dem Opfer jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um zu testen, wie weit sie bei der Schülerin oder dem Schüler gehen können, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2024, S. 16

<sup>2</sup> Im Folgenden zum Teil mit Schüler\*innen dargestellt.

### Unangemessenes Verhalten im schulischen Kontext

Für eine Begriffsbestimmung von unangemessenem Verhalten muss zunächst zwischen zwei am Ort Schule vorzufindenden Gruppen unterschieden werden. Zum einen gibt es die Gruppe des in der Schule arbeitenden Personals und zum anderen die Gruppe der Schülerinnen und Schüler.

Unangemessenes Verhalten durchgeführt vom Personal kann beispielsweise sein:

- Kommentare über die Kleidung von Schülerinnen und Schülern
- Kommentare über das Aussehen von Schülerinnen und Schülern

Seitens der Schülerinnen und Schüler kann unangemessenes Verhalten zum Beispiel sein:

- Beleidigungen untereinander
- Beleidigungen des Lehrpersonals und/oder anderer Mitarbeitenden
- Kommentare über das Aussehen einer Person

Gerade bei unangemessenem Verhalten sollte die Schule Verantwortung übernehmen und einen Raum bieten, um über solche Problemlagen zu sprechen, da die Grenzen zwischen unangemessenem Verhalten und sexualisierten Grenzverletzungen sehr dünn sein können.

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen sexuelle Übergriffe niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln. Widerstände des Opfers werden übergangen.

Als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt werden sexuelle Handlungen bezeichnet, die Erwachsene an Kindern und/oder Jugendlichen vornehmen, um sich selbst oder die Kinder/Jugendlichen sexuell zu erregen bzw. zu befriedigen (das können körperliche Berührungen und Manipulationen, verschiedene Formen des Geschlechtsverkehrs, aber auch nicht-körperliche Handlungen sein, wie z.B. pornographische Aufnahmen zu machen oder vorzuführen). Eine sexuelle Handlung ist somit immer als sexueller Übergriff zu bezeichnen, wenn sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird.

Zusammengefasst unterscheidet man bei sexueller Gewalt somit zwei Dimensionen:

- 1) Sexuelle Gewalt im weiteren Sinne
  - Sexuelle Belästigung: geschlechtsbezogene oder sexualisierte Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt
- 2) Sexuelle Gewalt im engeren Sinne
  - Vergewaltigung oder die sexuelle Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

### 1.3 Personenkonstellationen

Sexuelle Grenzverletzungen im Kontext Schule können in verschiedenen personellen Konstellationen auftreten, welche im Folgenden dargestellt werden:

a) Zwischen Schülerinnen und Schülern

1. Die Tatsache, dass Schüler\*innen zum Teil große Entwicklungsunterschiede aufweisen, begünstigt Grenzüberschreitungen. Dies kann im unterschiedlichen Umgang einzelner Schüler\*innen miteinander z.B. in Bezug auf Norm- und Wertevorstellungen, aber auch in Bezug auf Nähe und Distanz für einen anderen Schüler /eine andere Schülerin schon zu einem Gefühl von Übergriffigkeit führen. Auch ein Machtgefälle zwischen Schüler\*innen (älteres Kind und jüngeres Kind o.a.) stellt vielfach die Grundlage eines Übergriffes zwischen Schüler\*innen dar.

b) Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern

1. Besonders schwierig wird es, sobald eine Lehrperson sexuelle Übergriffe auf Schüler\*innen ausübt, da dies auch ein großes Tabuthema im Kontext der Schule darstellt.<sup>3</sup>
2. Die Schwierigkeit in der Aufklärung besteht darin, dass Vorwürfe entweder für abwegig erklärt werden oder es vorschnell zu einer Verurteilung einer Lehrperson kommen kann.

c) Außerschulische Personen

Auch im außerschulischen Kontext, innerhalb von Familien, im Rahmen von Hobbies oder anderen Freizeitaktivitäten kann es zu entsprechenden Vorfällen kommen. Die Kriminalstatistik von 2023 zeigt, dass Opfer und Täter sich in den meisten Fällen gut kennen, vielleicht sogar miteinander verwandt sind.<sup>4</sup>

*„Alle Täterinnen und Täter schaffen und nutzen Gelegenheiten für den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen häufig das kindliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus. Dazu gehören u.a. auch scheinbar unbeabsichtigte Berührungen, das Zeigen pornografischer Bilder und Videos oder die sexuelle Belästigung über das Internet [...]“<sup>5</sup>*

---

<sup>3</sup> Vgl: Nds. Kultusministerium: Handreichung für die Schulpraxis. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, Holzminden, August 2018, S. 4.

<sup>4</sup> Vgl.: <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/infotext-sexueller-missbrauch-p.pdf>, letzter Zugriff: 17.10.2024, 16:07 Uhr.

<sup>5</sup> <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/polizeiliche-kriminalstatistik-2023>, letzter Zugriff: 17.10.2024, 16 Uhr.

## **2. Verhaltenskodex**

### **2.1 Verhalten im täglichen schulischen Umgang zwischen Lehrenden, Mitarbeitenden und der Schülerschaft** (basierend auf der Handreichung für die Schulpraxis: Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, S. 16)

Vertrauen und Nähe gehören zu einer guten und funktionierenden pädagogischen Beziehung, wenn Lehrkräfte durch ihre Leistungsbeurteilung auch in einer besonderen Position gegenüber den Schülerinnen und Schülern stehen. Damit diese Basis nicht für sexuelle Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns an unserer Schule auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Lehrperson/ jede/r Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unsere Schule soll für alle Kinder und Jugendlichen und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander.

Wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Übergriffe kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten.

Dazu braucht es klare Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Die Lehrerschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
2. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
6. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
7. Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
8. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen sowie weiteren Mitgliedern der Schulgemeinde disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

## **2.2 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler**

Unsere Schule soll für alle Kinder und Jugendliche und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie aber auch bei den Schülerinnen und Schülern selbst.

Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten.

Dazu werden klare Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs untereinander benötigt.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an:

1. Ich achte meine Würde und meine Rechte und bestärke mich darin, für meine seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Der Umgang der Schulgemeinschaft ist untereinander geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen meiner Mitschülerinnen und Mitschülern.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
5. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, suche ich mir Unterstützung bei den zuständigen Lehrkräften (Frau Dralle, Frau Schumacher und Herr Korte), den Beratungslehrkräften (Frau Hüge und Herr Mayerhofer), der JuKoS-Fachkraft (Frau Gottschalk) und/oder der Schulsozialarbeit (Hanna Schulze).
6. Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
7. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie anderen Mitgliedern der Schulgemeinde disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

## **2.2 Verhalten bei Ausflügen und Klassenfahrten**

- Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut.
- Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, erfolgen diese sowohl bei den Schüler\*innen als auch bei den Begleitpersonen grundsätzlich in getrennten Räumen.
- Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt und vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler\*innen zu schützen.
- Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von der gleichgeschlechtlichen Begleitperson betreten.
- Auf die besonderen Belange von queeren Schülerinnen und Schülern wird individuell und mit allen Beteiligten gemeinsam Rücksicht genommen.

## 2.3 Verhaltenskodex für das Unterrichtsfach Sport

Aufgrund der unausweichlichen körperlichen Nähe im Unterrichtsfach Sport hat sich die betreffende Fachgruppe ebenfalls auf einen Verhaltenskodex geeinigt. Dessen Einhaltung wurde von allen Lehrkräften per Unterschrift befürwortet.

Den positiven Wirkungen des Sports sind wir Sportlehrkräfte häufig im besonderen Maße begegnet und diese haben uns unter anderem dazu motiviert dieses Fach an Schulen zu unterrichten. Zur Entfaltung der positiven Wirkung von Sport und Bewegung ist es notwendig die Unversehrtheit der Kinder zu schützen und den Sportunterricht kinder- und jugendgerecht zu gestalten (DOSB, 2020, 9). Im Sport entstehen ggf. besondere Beziehungen auch zwischen Lehrkräften und Kindern, die von Nähe und Körperlichkeit beeinflusst sind und so in anderen kognitiven Fächern nicht entstehen. Diese Beziehungen bergen mitunter Risiken und können missbraucht werden (vgl. DOSB, 2020, 9). Dass wir als Fachschaft uns dessen bewusst sind, möchten wir an dieser Stelle in Form eines Verhaltenskodex für Sportlehrkräfte zum Ausdruck bringen<sup>6</sup>.

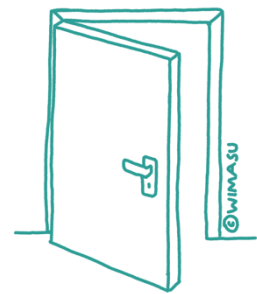
### 1. Umkleiden und Umziehen

Umkleidekabinen, Sammelumkleiden, Zimmer, etc. werden erst nach Anklopfen oder Rufen und möglichst nach Rückmeldung betreten.

Sollte keine Rückmeldung erfolgen und sollten keine Kinder ansprechbar sein, hat die Lehrkraft unter Umständen die Pflicht in Umkleiden nach dem Rechten zu sehen. So ist es bspw. notwendig am Ende von Sportstunden die Umkleiden zu kontrollieren, wofür die Lehrkraft diese betreten muss. Wir machen uns dabei vor dem Betreten laut bemerkbar. Die Kinder halten die Türen von Umkleiden möglichst geschlossen.

Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Ggf. nutzen wir als letzte Person die Dusche.



### 2. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

Die Methoden der Sicherheits- und Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Sie sind unerlässlich für die Unversehrtheit und Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen in Übungsphasen.

Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Zusammenhang mit dem Sportunterricht stehen, sind zu vermeiden.

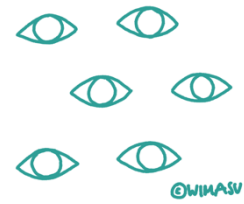
Über versehentliche Berührungen, die als unangemessen interpretiert werden können, ist mit schulischen Vertrauenspersonen (z. B. Kolleginnen/Kollegen) zu sprechen. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.

---

<sup>6</sup> Analog zur Regelung für Vereine, die seit 2010 auf Initiative des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) entwickelt wurde.

Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z. B. Erstversorgung von Wunden, Trösten, etc., ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten.

Bei Übungsformen in Kleingruppen oder Einzeltrainings (z. B. Übungsphasen für das Abitur, Notenbesprechungen zw. Tür und Angel, etc.) wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. weitere Lehrkraft oder ein weiteres Kind/Jugendliche\*r).



Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzelunterricht wird generell mit der Fachschaftsleitung und möglichst mit den Eltern abgesprochen.

### 3. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.



### 4. Offenheit gegenüber dem Umgang mit sexualisierter Gewalt

Das Kollegium spricht (gegenseitig) Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

Wir verpflichten uns jede Form persönlicher Grenzverletzung nicht zu ignorieren, sondern bewusst wahrzunehmen und zu unterbinden.

Allen Lehrkräften ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Gleichaltrigen stattfindet und dass in solchen Fällen konsequent eingegriffen werden muss.

Im Umgang mit besonderen Situationen empfehlen wir frühzeitig ein Gespräch mit den schulischen Kontaktpersonen für sexualisierte Gewalt und nehmen dies selbst in Anspruch.



Quelle: Walther, Christoph & Werner Denise (2023). Ein Verhaltenskodex für die Sportlehrkräfte an Schulen. Zugriff am 20.11.2023 unter <https://wimasu.de/verhaltenskodex>.

## 2.4 Verhalten im außerschulischen Umfeld

- In der Regel trennen wir Schule und Privatleben, sind nur über schulische Kontaktdaten und nicht über private Nummern oder gar Privatadressen zu erreichen, sondern nutzen den telefonischen Kontakt über das Sekretariat oder die dienstlichen Emailadressen (Jedes Mitglied der Schulgemeinde verfügt über einen entsprechenden Account mit einer eigenen Emailadresse).
- Wir respektieren abendliche Ruhezeiten und fühlen uns nicht verpflichtet, E-Mails sofort oder innerhalb kurzer Fristen zu beantworten. Alle Informationen, die den Folgetag betreffen, müssen bis 17 Uhr über IServ kommuniziert werden. Danach steht der Schulgemeinde ein Feierabend zu.
- Wir lehnen die private Kontaktpflege zu SchülerInnen in sozialen Netzwerken aufgrund des Respekts vor der Privatsphäre der Jugendlichen ab.
- Die professionelle Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird im privaten Bereich nur in einem angemessenen Rahmen und unter Wahrung der professionellen Distanz fortgesetzt.
- Lehrerinnen und Lehrer tätigen keine privaten Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit SchülerInnen.
- Geschenke zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern sind nicht zulässig.
- Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht. Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

## 3. Präventive Maßnahmen am Gymnasium Hankensbüttel

### 3.1 Definition

Prävention bedeutet *Vorbeugung* und somit stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie man sexualisierten Übergriffen am Gymnasium Hankensbüttel vorbeugen kann.

Prävention im Allgemeinen bedeutet:

- Förderung der Wertschätzung und Gleichbehandlung zwischen allen Geschlechtern (m/w/d)
- Respektvoller Umgang miteinander, sowohl verbal als auch non verbal
- Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Werte, die auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung abzielen<sup>7</sup>.
- Recht auf Verweigerung zugestehen, um Grenzen zu setzen und die Schüler\*innen zum Nein sagen zu animieren, falls grenzüberschreitende Situationen auftreten
- Akzeptanz zeigen für die Entwicklung der Geschlechtsidentität
- Sensibilisierung für das Thema „sexuelle Grenzverletzung“, um Signale deuten und Handlungskompetenzen gewährleisten zu können

---

<sup>7</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>, S. 1/ 2. Letzter Zugriff am Donnerstag, 17.10.2024 um 16:37 Uhr.

- Verhaltensstrategien erläutern (wie kann im Verdachtsfall vorgegangen werden?)

Sexualisierte Übergriffe können nur dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Somit ist es umso wichtiger, dass diese Thematik Raum in der Schule einnimmt. Erst durch Gespräche und Diskussionen darüber, egal, ob innerhalb des Kollegiums oder im Rahmen des Unterrichts, wird deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung von „normalen“ und „grenzüberschreitenden“ Verhaltensweisen sein kann. Zusätzlich zu der Vermittlung von Wissen über das Thema braucht es Raum für Auseinandersetzungen mit den eigenen Einstellungen und Haltungen dazu, nur so kann eine notwendige Sensibilisierung stattfinden.

### **3.2 Unterrichtsinhalte am Gymnasium Hankensbüttel**

Wir, das Gymnasium Hankensbüttel, sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur ein Ort des Lernens und der Wissensvermittlung zu sein, sondern auch ein Ort des positiven Miteinanders, an dem Achtsamkeit eine große Rolle spielt. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem persönliche Grenzen geachtet und Grenzverletzungen missbilligt werden. Die Möglichkeit, im Notfall hier auch Hilfe und Rat zu bekommen, soll den Schüler\*innen bewusst sein.

Hierzu ist es jedoch notwendig, die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, vor allem im Unterricht, hierfür zu sensibilisieren und sie hinsichtlich vieler Themen, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, stark zu machen.

### **3.3 Angemessener Umgang mit digitalen Medien**

Unsere Schule fördert die Medienerziehung, indem die Schüler\*innen sowohl die Grundlagen als auch das Arbeiten mit Standardsoftware und die Arbeit mit dem Internet erlernen und wir sie im Umgang damit unterstützen. Hierfür stehen ihnen voll eingerichtete Computerräume und ein schuleigenes Netzwerk mit Internetzugang zur Verfügung. Des Weiteren sind ein großer Teil der Klassenräume mit Beamer bzw. Smartboard und Apple TVs sowie WLAN ausgerüstet. Auch iPads werden mit dem Beginn der siebten Klasse angeschafft und stehen zudem bei Bedarf im Klassensatz zur Verfügung.

Erste Kompetenzen erlangen unsere Schülerinnen und Schüler durch eine informationstechnologische Grundbildung (Lernen am PC) in den Jahrgängen fünf und sechs. Dort wird seit 2020 auch der Fokus auf das Arbeiten mit Office 365 gelegt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zudem den Import und Export von Dateien, die Teilnahme an Onlinebesprechungen und den Umgang mit verschiedenen schulorganisatorischen Programmen (IServ und Untis) sowie Lernplattformen (PlanetSchule, Sofatutor, Kahoot).

Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse der Nutzung von digitalen Medien, damit sie anschließend für einen achtsamen und differenzierten Umgang mit dem Internet sensibilisiert werden können. Dabei spielen sowohl die Internetrecherche als auch die Auswahl und Bedeutung bestimmter Internetseiten eine Rolle.

Die Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ arbeitet derzeit ebenfalls an dem Themenkomplex „Digitalisierung“. Hier sind Maßnahmen zur flächendeckenden Einarbeitung der Endgeräte ins MDM oder auch die Implementierung regelmäßiger Fortbildungsangebote für das lehrende Personal vorgesehen, aber auch die Arbeit mit den Kindern an sensiblen Themen, wie das Recht am eigenen Bild, das achtsame Verwenden der digitalen Endgeräte wird hier u.a. berücksichtigt.

Hierzu finden dann gezielte Workshops bzw. kleine Medienprojekte von Mitarbeitenden und Externen statt, um die Schülerschaft gezielt auf diese Themen vorzubereiten, die sie wahrscheinlich täglich zu Hause nutzen, dies aber vielleicht nicht mit der notwendigen Achtsamkeit tun.

So besuchen die Schulsozialarbeiterin und auch die Beratungslehrerinnen bereits die jüngeren Klassen (v.a. die neuen fünften Klassen) und informieren über die Gefahren des Internets.

Folgende Projekte sollen künftig am Gymnasium Hankensbüttel eingerichtet und nach einer Evaluation ggf. regelmäßig implementiert werden (diese Liste ist heute noch nicht vollständig und wird sich erweitern und verändern):

- Jahrgang 6: Informationsveranstaltungen und/oder Workshops zur Definition von Grenzen, sexuellen Grenzen etc. Damit sollen eine erste Sensibilisierung und das Wahrnehmen von sowie Entstehen für eigene Grenzen erreicht werden. Kooperationspartner könnten die Schulsozialarbeiterin, Frau Schulze, safe.point Gifhorn oder auch das Queere Netzwerk sein.
- Jahrgang 7: Vortrag zum Themenbereich „Grenzverletzungen in Sozialen Medien“
- Jahrgang 8: Durch die Fachgruppe Biologie wurde bereits ein „SCHLAU“-Workshop angestoßen. Dieser wird von Queeren Netzwerk durchgeführt und behandelt das Thema „sexuelle Vielfalt“.
- Jahrgang 9: Vortrag zum Themengebiet „Grenzverletzungen im Freizeitbereich und am Wochenende“
- Jahrgang 12/13: Informationsveranstaltung durch Hanna Schulze in Zusammenarbeit mit der SV zum Thema „Sexuelle Grenzen“

#### **4. Anlaufstelle und Kooperation**

Liegt ein (Verdachts-)Fall von Kindeswohlgefährdung oder gar sexueller Gewalt vor, ist es wichtig, nicht nur innerhalb unserer Schule spezielle Ansprechpartner zu haben. Auch im externen Bereich gibt es Fachleute oder Kooperationspartner, die auf solche Fälle spezialisiert sind und die man für eine Einschätzung und Entscheidungsfindung zum korrekten Vorgehen einbeziehen kann. So können Fehlentscheidungen vermieden werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden.

#### **4.1 Ansprechpartner innerhalb des Gymnasiums**

Unsere Schule verfügt über mehrere Ansprechpartner, um Schüler\*innen und allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu finden.

Dazu gehören:

a) Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte

Die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrkräfte stehen allen – Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrerinnen sowie Lehrern – zur Verfügung, um in Gesprächen zu klären, zu unterstützen und Lösungen zu entwickeln. Sie beraten auch in Bezug auf konkrete Handlungsmöglichkeiten und externe Beratungs- und Unterstützungsangebote. Sie unterliegen – im Gegensatz zu den anderen Lehrkräften – einer gesetzlichen Schweigepflicht (ähnlich wie Rechtsanwälte oder Psychologen). Sie werden immer erst die möglichen Grenzen dieser Schweigepflicht erläutern, bevor sie vertrauliche Informationen zur Kenntnis nehmen.

b) Lehrerinnen und Lehrer:

Grundsätzlich können alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Mitarbeitenden im Bedarfsfall angesprochen werden, hier hat das Vertrauensverhältnis, das Schüler\*innen zum Schulpersonal empfinden, Vorrang.

Lehrerinnen und Lehrer sind stets verpflichtet, Eltern über alle relevanten Angelegenheiten zu informieren, die ihre Kinder betreffen.

c) Gremium bei auftretenden Verdachtsfällen im Bereich der sexuellen Grenzverletzungen

Die Lehrerinnen und Lehrer, die bei diesem Thema als erste mit angesprochen und in jedem Fall dann auch in die Prozesse eingebunden werden, sind Frau Dralle, Frau Schumacher und Herr Korte. Diese fungieren hier als erste Anlaufstelle, um das Vorgefallene erstmalig in Worte zu fassen, zu sortieren und dann das weitere Vorgehen zu planen. Sie befinden sich also nicht in der ihnen sonst eigenen Rolle als Fachlehrerin oder Fachlehrer. Sie gehen selbstverständlich gewissenhaft und vertraulich mit ihnen bekannt gemachten Sachverhalten um, kennen zudem das weitere Vorgehen und leiten notwendige Schritte ein (vgl. Kapitel 5).

#### **4.2 Kooperationen/ besondere Präventionsangebote der Schule**

Folgende Kooperationen bestehen mit unserer Schule, die uns bei der Prävention und auch im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder eines Missbrauchsfalls sehr hilfreich sind:

a) Kooperation mit Schulsozialarbeit (siehe ebenso oben)

Die Schulsozialarbeit ist eine Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII §11 Jugendarbeit, § 13a Sozialarbeit, § 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen und den Leitlinien des Landes zur Schulsozialarbeit sowie dem Erlass „soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ ergibt.

Die Schulsozialarbeiterin bietet Gespräche zur Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung in der Schule an. Diese können von SchülerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften genutzt werden und finden im Büro der Schulsozialarbeiterin, Frau Schulze, (C5) in der Schule statt. Dies erfolgt auf eigenen Wunsch der Schüler\*innen, auf Anfragen der Lehrkräfte und der Schulleitung sowie in Konfliktfällen. Die Kontaktaufnahme erfolgt i.d.R. über die dienstliche Emailadresse der Schulsozialarbeiterin (hanna.schulze@gyhank.de).

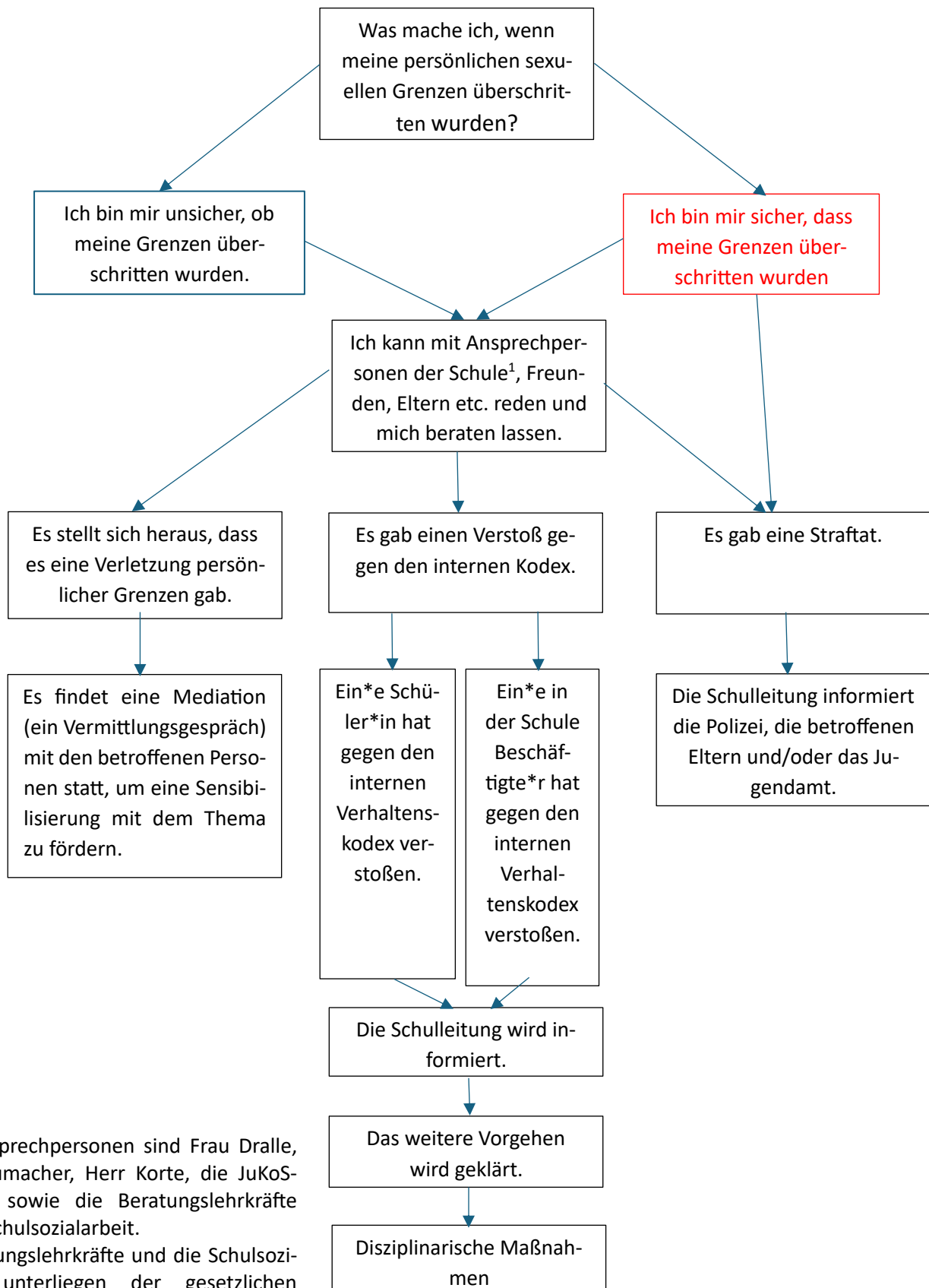
Die Schulsozialarbeit nimmt bei Bedarf und Gesprächswünschen an den Elternsprechtagen der Schule teil, um Eltern und Erziehungsberechtigten den Zugang zum Beratungsangebot zu erleichtern und eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zusätzlich erhalten sie durch bereitgestelltes Informationsmaterial die Möglichkeit, sich über lokale Angebote und aktuelle Themen zu informieren. Außerdem nimmt die Schulsozialarbeit am Infotag für Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigte der 4. Klassen und auch an Elternabenden (v.a. zu Beginn der Schulzeit am Gymnasium) teil, um das Angebot vorzustellen und einen ersten Einblick in die Arbeit zu ermöglichen.

#### 4.3 Außerschulische Kontaktstellen im Landkreis Gifhorn

- Schulpsychologischer Dienst
- safe.point Gifhorn
  - E-Mail: [safe.point@caritas-gifhorn.de](mailto:safe.point@caritas-gifhorn.de)
  - Website [www.caritas-gifhorn.de/hilfe-beratung/safe-point](http://www.caritas-gifhorn.de/hilfe-beratung/safe-point)
- Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
  - [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anlaufstelle\\_fur\\_opfer\\_und\\_fragen\\_sexuellen\\_missbrauchs\\_und\\_diskriminierung/anlaufstelle-107861.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anlaufstelle_fur_opfer_und_fragen_sexuellen_missbrauchs_und_diskriminierung/anlaufstelle-107861.html)
- Kontaktperson der Polizeiinspektion Gifhorn
  - Liane Jäger,  
Kriminalhauptkommissarin 05371 980 108
  - E-Mail [liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de](mailto:liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de)
- AWO-Beratungszentrum Gifhorn
  - E-Mail: [beratungszentrum-gf@awo-bs.de](mailto:beratungszentrum-gf@awo-bs.de)
  - Website <https://www.awo-bs.de/beratung/familien-und-erziehungsberatungsstellen/beratungszentrum-gifhorn/mitarbeiter.html>
- Queeres Netzwerk Gifhorn
  - Dominik Ruder
  - E-Mail: [info@queeres-netzwerk-gf.de](mailto:info@queeres-netzwerk-gf.de)
  - Kontaktformular <https://www.queeres-netzwerk-gf.de/kontakt/>

- Landkreis Gifhorn, Fachbereich 4 – Jugend  
<https://www.gifhorn.de/leben-und-lernen/familie-kinder-jugendliche/>
  - Jugendamt: Tel.: 05371 82-888, außerhalb der Geschäftszeiten: 05371 19222
  - Bernhard Schuhose 05371 82-805
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlose, anonyme Beratung)
  - Tel.: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer (kostenlose, anonyme Beratung)
  - Tel.: 0800 111 0 333
- pro familia
  - Beratungsstelle Uelzen  
Schillerstraße 11  
29525 Uelzen  
Tel.: 05813891173  
[uelzen@profamilia.de](mailto:uelzen@profamilia.de)
- Beratungsstelle Wolfsburg  
Stormhof 2  
38440 Wolfsburg  
Tel.: 0536125457  
[wolfsburg@profamilia.de](mailto:wolfsburg@profamilia.de)
- Deutscher Kinderschutzbund Gifhorn e.V.  
Winkeler Straße 2b, 38518 Gifhorn  
Tel.: 05371 51919

## 5. Maßnahmen bei Verdachtsfällen – Organigramm



<sup>1</sup> Die Ansprechpersonen sind Frau Dralle, Frau Schumacher, Herr Korte, die JuKoS-Fachkraft sowie die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit. Die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

## 6. Links und Literatur

### Quellen

- Polizeistatistik zu Kindesmissbrauch: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlenzukindesmissbrauch-2192390>, Stand vom 23.05.2023, letzter Zugriff: Donnerstag, 17.10.2024, 15:33 Uhr
- Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Handreichung für die Schulpraxis. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, Holzminden, August 2018.
- Kinderschutz in Niedersachsen: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/polizeiliche-kriminalstatistik-2023>, letzter Zugriff am Donnerstag, 17.10.2024, 16 Uhr.
- Polizeiliche Kriminalstatistik von 2023: <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/infotext-sexueller-missbrauch-p.pdf>, letzter Zugriff am Donnerstag, 17.10.2024 um 16:07 Uhr.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>, S. 1/ 2. Letzter Zugriff am Donnerstag, 17.10.2024 um 16:37 Uhr.

### Weiterführende Quellen

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>

## 7. Anhang

In den fachinternen Curricula sind die folgenden Themenbereiche erfasst:

### 1. Biologie:

Untersuchungen haben gezeigt, dass selbstbewusst auftretende Kinder seltener Opfer von Gewalt werden. Deshalb sind im Rahmen der Sexualerziehung (von Kl.5 bis Kl.10) wichtige Themen in der Präventionsarbeit mit Kindern:

- Körperbewusstsein schaffen/ stärken
- Selbstvertrauen stärken
- Den eigenen Körper wertschätzen
- Körperhygiene kennen lernen
- Wissen über eigene Körperteile und deren Funktionen erfahren
- Gefühle erkennen - artikulieren – und zu seinen Gefühlen stehen
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden lernen
- Anderen seine Grenzen aufzeigen – NEIN sagen lernen
- sexueller Missbrauch

Hierzu werden am Gymnasium Hankensbüttel im Rahmen der Sexualerziehung (nach neuem Kernlehrplan für das Fach Biologie und in Abstimmung mit der Fachschaft Biologie) u.a. folgende Themenbereiche von Kl. 5 bis Kl.10 thematisiert, um präventiv zu arbeiten:

#### **Mein Körper**

- *Körperschema entwickeln, Ich bin Ich<sup>8</sup>*
- *Mein Körper gehört mir*
- *Mein Körper verändert sich (Pubertät, Menstruation)*
- *Bezeichnung der Körperteile*
- *Unterscheidung der Geschlechter*

#### **Gefühle, Freundschaft...**

- *„Wer bin ich?“*
- *Wünsche und Bedürfnisse erkennen und äußern*
- *Nein sagen*

---

<sup>8</sup> Kursiv gedruckte Inhalte sind nicht explizit Bestandteil des Lehrplans, werden aber in unterschiedlicher Intensität im Unterricht mit aufgegriffen.

- Geschlechterbilder
- *Formen der Partnerschaft (hetero- und homosexuelle Beziehungen)*
- *Regeln und Grenzen im körperlichen Umgang miteinander*

### **Körperhygiene**

- Allgemeine Hygiene
- Sexuell übertragbare Krankheiten

### **Schwangerschaft**

- Wie entsteht ein Kind?
- Verhütungsmittel
- *Frauenarzt*
- *Was bedeutet es Eltern zu werden?*
- Geburt und Babys

### **Sexuelle Gewalt**

- *Regeln für ein freundliches Miteinander* ➤ *Was ist sexuelle Gewalt und wo beginnt sie?*
- *Grenzen setzen und erkennen*
- *Gute und schlechte Gefühle*
- *Nach Hilfe fragen, Hilfe anbieten und Hilfe holen*

## 2. Religion, Werte und Normen

Auch in den Fächern Religion und Werte und Normen werden u.a. Themenbereiche wie „Ich und meine Beziehungen“, „Liebe und Sexualität“, „Menschenrechte und Menschenwürde“ und „Der Mensch in der Gemeinschaft“ thematisiert und diskutiert, um die SchülerInnen zu sensibilisieren, ihnen aber auch die Möglichkeit zu geben, darüber ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

## 3. Deutsch

Durch eine entsprechende Lektüreauswahl, vor allem in der Mittelstufe, kann das Thema in den Unterricht integriert werden. Auch im Allgemeinen Unterricht werden selbstverständlich regelmäßig die Grundsätze eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders besprochen und in den Unterricht integriert.

#### 4. Politik

- Grundrechte, vor allem Art. 3 GG (Gleichheit)

#### 5. Englisch

- Identity, gender rolls
- Anti-discrimination
- Gender and history
- Cultural and genetic indentity
- Behavioural differences

#### 6. Weitere Themen, die behandelt werden könnten, derzeit aber noch keinem Unterrichtsfach konkret zugeordnet sind:

- Körperbewusstsein schaffen/ stärken, Wertschätzung des eigenen Körpers
- Selbstvertrauen stärken
- Gefühle erkennen, artikulieren, annehmen und zu ihnen stehen
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden lernen
- Rollenbilder, sexuelle Vielfalt
- Medien
  - Sex in den Medien
  - Privatsphäre in den sozialen Medien
  - Mobbing
  - Pornografie und der Umgang damit